Sondergebiet SO Photovoltaik Gemarkung

Langenamming FI-Nrn. 163/3, 211, 424/1, 455, 469, 470,479, 490, 575, 575/1, 604, 605, 606, 610, 610/1

Landkreis Deggendorf

Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-ÖkologieDr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5 93059 Regensburg Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter: el (Dipl.-Biol.)

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.) Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.) Martina Wendler (B.Sc. Biol.) Burkhard Werthmann

> im Auftrag von Solea AG Gottlieb-Daimler-Str. 10 94447 Plattling

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	18
4	Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten	20
5	Zusammenfassung und Fazit	21
Litera	turverzeichnis	22

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 163/3, 211, 424/1, 455, 469, 470, 479, 490, 575, 575/1, 605, 606, 610, 610/1, Gemarkung Langenamming ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vögeln zu prüfen. Hierzu wurden die Fläche einschließlich eines 100-Meter-Puffers zu Offenlandbereichen hin sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 18.3., 6.4., 3.5., 19.5., 20.6. und 28.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 18.3. wurde zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.



Abbildung 1: Lage der geplanten Solarparks mit zugehörigen Flurnummern (Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die Solarparks in der Gemarkung Langenamming vorgesehenen Flächen liegen im Hügelland. Die einzelnen Flächen werden nahezu ausschließlich konventionell, ackerbaulich genutzt.

2023 stand auf Fl-Nrn. 163/3, 424/1, 455 490 Winterweizen (Abb.2, 9, 10, 11, 13, 14, 17, 18), auf Fl-Nrn. 469 und 479 wurden Zuckerrüben (Abb. 2, 20, 21, 22), auf Fl-Nrn. 605, 606 und 470 Mais (Abb. 2, 3, 4, 23) und auf Fl-Nrn. 610 und 610/1 Kartoffeln angebaut (Abb. 2, 5, 8). Die als Standort für ein Umspannwerk vorgesehenen Fl-Nrn. 575 und 575/1 war 2023 mit Winterweizen bestanden (Abb. 2 und 30).

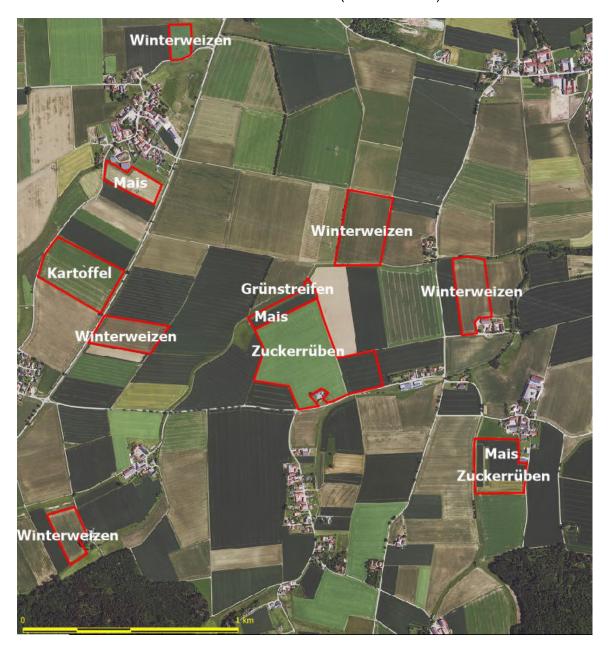


Abbildung 2: 2023 im Bereich der geplanten Solarparks angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen der geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

Fl-Nr. 211 ist in mehrere kleine Bewirtschaftungseinheiten geteilt. Die östlichen hangaufwärts gelegenen zwei Drittel der Fläche werden rein ackerbaulich genutzt. 2023 wurde im nördlichen Drittel dieses Bereichs Mais und in den südlichen zwei Dritteln Zuckerrüben angebaut. Das westliche Drittel von Fl-Nr. 211 ist eine Hanglage und beinhaltet einen Wiesenstreifen, einen Streifen auf dem 2023 Mais angebaut wurde und einen Gewässerschutzstreifen zum Aurolfinger Graben hin (Abb. 25 bis 28).

Flankierende Gräben finden sich auch südlich von Fl-Nr. 490 (Abb. 15) und nördlich von Fl-Nr. 163/3 (Abb. 19) und Fl-Nr. 470 (Abb. 24). An dem nördlich von Fl-Nr. 470 ist auch ein breiter Gewässerschutzstreifen vorhanden (Abb. 24). Der nördlich von Fl-Nr. 163/3 ist durch einen breiten Streifen mit Ruderalvegetation und einzelne Bäume gekennzeichnet.

Die Fl-Nrn. 610, 610/1, 455, 490 sind von grasbestandenen Grünwegen gesäumt (Abb. 6, 7, 9, 10, 14, 15).

Nördlich von Fl-Nr. 424/1 findet sich eine vernässte Senke innerhalb eines stark mit Nährstoffen angereicherten, "fetten" Grünlandstreifens (Abb. 12).

Abgesehen von der Baumhecke westlich von Fl-Nr. 490 (Abb. 16) und wenigen solitären Bäumen oder -Büschen an Straßenrändern bzw. Gräben fehlen Gehölze und Hecken im Bereich der für die Solarparks vorgesehenen Flächen.



Abbildung 3: Fl-Nrn. 605 - Blick von Ost über noch unbestellten Acker mit wenig grasigem Aufwuchs (späteres Maisfeld) auf Fl-Nrn. 605 und 606 am 20.6.2023



Abbildung 4: FI-Nrn. 605, 606 - Blick von West über Maisfeld auf FI-Nrn. 606 und 605 am 20.6.2023



Abbildung 5: FI-Nrn. 610, 610/1 - Blick von Südost über noch unbestellten Acker mit wenig grasigem Aufwuchs (späterer Kartoffelacker) auf FI-Nrn. 610 und 610/1 am 3.5.2023



Abbildung 6: Fl-Nrn. 610/1 – Grünweg südwestlich von Fl-Nr. 610/1 am 3.5.2023



Abbildung 7: FI-Nrn. 610, 610/1 – Grünweg südostlich von FI-Nrn. 610 und 610/1 am 3.5.2023



Abbildung 8: Fl-Nrn. 610, 610/1 - Blick von Nordwest über Kartoffelacker auf Fl-Nrn. 610 und 610/1 am 20.6.2023



Abbildung 9: Fl-Nr. 455 - Blick von West über Wintergetreidefeld südlich anschließendem Feldweg auf Fl-Nr. 455 am 20.6.2023



Abbildung 10: Fl-Nr. 455 - Blick von Nord entlang des Grünwegs zur Straße hin westlich von Fl-Nr. 455 am 3.5.2023



Abbildung 11: FI-Nr. 424/1 - Blick von Nordwest über Wintergetreidefeld auf FI-Nr. 424/1 am 28.6.2023



Abbildung 12: Fl-Nr. 424/1 - Blick von Ost auf vernässte Senke in Fl-Nr. 426 unmittelbar unterhalb (nördlich) von Fl-Nr. 424/1 am 3.5.2023



Abbildung 13: Fl-Nr. 490 - Blick von Südost über Wintergetreidefeld auf Fl-Nr. 490 am 28.6.2023



Abbildung 14: Fl-Nr. 490 - Blick von Südost über Wintergetreidefeld auf Fl-Nr. 490 am 3.5.2023. Links: Grünweg östlich von Fl-Nr. 490



Abbildung 15: FI-Nr. 490 - Grünweg und Graben südlich von FI-Nr. 490 am 3.5.2023



Abbildung 16: Fl-Nr. 490 – Baumhecke westlich von Fl-Nr. 490 am 3.5.2023



Abbildung 17: Fl-Nr. 163/3 – Blick von der Südwestecke zum Graben runter über das Winterweizenfeld auf Fl-Nr. 163/3 am 28.6.2023



Abbildung 18: Fl-Nr. 163/3 – Blick von der Südwestecke zum Graben runter über das Winterweizenfeld auf Fl-Nr. 163/3 am 3.5.2023



Abbildung 19: Fl-Nr. 163/3: Graben mit Ruderalvegetation und Solitärgehölzen nördlich Fl-Nr. 163/3 am 3.5.2023



Abbildung 20: Fl-Nr. 469 – Blick von West über Zuckerrübenfeld am 20.6.2023



Abbildung 21: Fl-Nr. 469 – Blick von Südost auf noch unbestellten nahezu vegetationsfreier Acker (späteres Zuckerrübenfeld) am 3.5.2023



Abbildung 22: Fl-Nr. 479 (links), 469 (rechts) – Blick von Nord auf noch unbestellte vegetationsfreie Äcker (spätere Zuckerrübenfelder) am 3.5.2023



Abbildung 23: Fl-Nr. 470 – Blick von West über Maisfeld am 20.6.2023



Abbildung 24: Fl-Nr. 470 – Blick von West über Gewässerschutzstreifen zum Graben am Nordrand von Fl-Nr. 470 am 20.6.2023



Abbildung 25: Fl-Nr. 211 ist in mehrere kleine Bewirtschaftungseinheiten geteilt. Die östlichen hangaufwärts gelegenen zwei Drittel der Fläche werden rein ackerbaulich genutzt. 2023 wurde im nördlichen Teil dieses Bereichs Mais und im südlichen Zuckerrüben angebaut. Blick von West auf den Grenzbereich am 20.6.2023.



Abbildung 26: Fl-Nr. 211: Maisacker im nördlichen Teil am 20.6.2023.



Abbildung 27: Fl-Nr. 211: Zuckerrübenfeld im südlichen Teil am 20.6.2023.



Abbildung 28: Fl-Nr. 211: Das westliche Drittel von Fl-Nr. 211 ist eine Hanglage und beinhaltet einen Wiesenstreifen, einen Streifen auf dem 2023 Mais angebaut wurde und einen Gewässerschutzstreifen zum Aurolfinger Graben hin. Blick von Nord auf den Hangbereich am 20.6.2023.



Abbildung 29: Fl-Nr. 211: Aurolfinger Graben mit Gewässerschutzstreifen und wenigen Solitärgehölzen.



Abbildung 30: Fl-Nrn. 575, 575/1 - Blick von Südost unter Nast über Winterweizenfeld auf Fl-Nrn. 575, 575/1 am 20.6.2023

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 fanden sich in den für Solarparks vorgesehenen Flächen sieben Feldlerchen- und sechs Schafstelzenreviere Revier (Abb. 31). Diese verteilen sich auf die einzelnen Flächen, wie folgt:

FI-Nr. 163/3: 1 Schafstelzenrevier

FI-Nr. 211: 1 Feldlerchenreviere und 1 Schafstelzenrevier

Fl-Nr. 455: 1 Schafstelzenrevier Fl-Nr. 470: 1 Schafstelzenrevier Fl-Nr. 490: 1 Feldlerchenrevier

Fl-Nr. 610: 1 Feldlerchenrevier und 1 Schafstelzenrevier Fl-Nr. 669: 3 Feldlerchenreviere und 1 Schafstelzenrevier

FI-Nr. 679: 1 Feldlerchenrevier

Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen diese sieben Feldlerchen- und sechs Schafstelzenrevier betroffen wären.

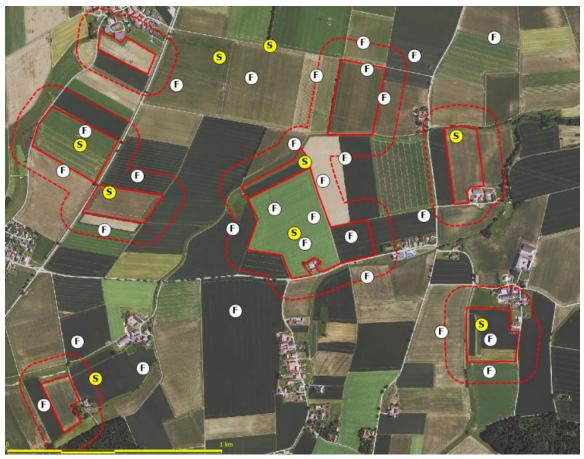


Abbildung 31: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F) und Schafstelze (S); rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

Innerhalb des 100-Meter-Puffers um die FI-Nrn. 211, 424/1, 455, 470 und 610/1 fanden sich weitere Feldlerchenreviere (Abb. 31). Da Feldlerchen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, NABU 2022, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), ist davon auszugehen, dass diese Reviere durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Weitere bodenbrütende Offenlandarten wurden nicht festgestellt.

In Fl-Nrn. 575 und 575/1, die als Standort für ein Umspannwerk vorgesehenen sind, und in dem 100 Meter-Puffer um diese, wurden keine bodenbrütenden Offenlandarten registriert.

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten

Im Bereich der Hecke westlich von FI-Nr. 490 und an flankierenden Gräben und Büschen wurden kommen Goldammern (5 Reviere) und Feldsperlinge (2 Reviere) vor. An Hofstellen brüten auch Haussperlinge. Außerdem wurde im Rapsfeld westlich von FI-Nr. 163/3 eine Dorngrasmücke festgestellt (Abb. 32). Vorausgesetzt, dass die Hecke westlich von FI-Nr. 490 und die flankierenden Gräben mit Solitärgehölzen erhalten bleiben, sind negative Auswirkungen auf die Vorkommen dieser Arten nicht zu erwarten. Jedoch könnten durch das Vorhaben für an Hecken und kräuterreiche Säume gebundene Arten, wie Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter, wertvolle Habitatstrukturen zusätzlich geschaffen werden. Auch für das im Untersuchungsbereich nicht mehr festgestellte Rebhuhn könnten durch das Vorhaben passende Habitatstrukturen geschaffen werden.



Abbildung 32: Lage der Revierzentren von weiteren planungsrelevanten Arten: Dorngrasmücke (D), Feldsperling (Fe), Goldammer (G), , Hausperling (H) und Kuckuck (Ku), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/)

Vom Reisacher Graben südöstlich von Fl-Nr. 163/3 hat ein Kuckuck, gerufen hat (Abb. 32). In den für die Solarparks vorgesehenen Flächen brüten keine Kuckuckswirte und die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind für Kuckucke im Istzustand auch nicht als Nahrungsflächen geeignet. Rohrsänger sind bedeutende Kuckuckswirte. An den Gräben im Untersuchungsgebiet brüten Sumpfrohrsänger. Vorausgesetzt, dass die Gräben mit Ufervegetation erhalten bleiben, sind negative Auswirkungen auf das Vorkommen des Kuckucks nicht zu erwarten.

5 Zusammenfassung und Fazit

Vom Vorhaben sind sieben Reviere der Feldlerche und sechs Reviere der Schafstelze betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen erforderlich.

Zudem sollten Ausgleichsmaßnahmen auf Verbesserungen der Habitate für an Niederhecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn, abzielen.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparken auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg "Süd I". 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

NABU (2022): Markus Zaplata, Matthias Stöfer - Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.

Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg